



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Welthungerhilfe e.V.

Aktuell seit 13.11.2025 10:06:24

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002122
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	13.11.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 1 53173 Bonn Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4922822880 E-Mail-Adressen: info@welthungerhilfe.de Webseiten: www.welthungerhilfe.de</p>
Hauptstadtrepräsentanz:	<p>Reinhardtstr. 18 10117 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +493028874911 E-Mail-Adresse: berlin@welthungerhilfe.de</p>
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24 Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

300.001 bis 310.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2,66

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Mathias Mogge

Funktion: Generalsekretär und Vorstandsvorsitzender

2. Christian Monning

Funktion: Vorstand Finanzen

3. Susanne Fotiadis

Funktion: Vorständin Marketing & Kommunikation

4. Bettina Iseli

Funktion: Chief Program Officer

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (22):

1. Asja Hanano

2. Dr. Rafaël Schneider

3. Bettina Ide

4. Justyna Szambelan

5. Michael Kühn

6. Bärbel Mosebach

7. Andrea Sonntag

8. Dirk Ebach

9. Matthias Amling

Tätigkeit bis 06/22:

Referent

im Auswärtiges Amt (AA) oder dessen Geschäftsbereich

10. Johanna Braun

Tätigkeit bis 12/22:

Beraterin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

11. Frauke Bohner

12. Olivia Kunz

- 13. Lisa Hücking**
- 14. Marlehn Thieme**
- 15. Maja-Catrin Riecher**
- 16. Dunja Krause**
- 17. Katharina Wecker**
- 18. Anne-Catrin Hummel**
- 19. Mathias Mogge**
- 20. Christian Monning**
- 21. Susanne Fotiadis**
- 22. Bettina Iseli**

Gesamtzahl der Mitglieder:

27 Mitglieder am 30.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (41):

1. Bündnis Entwicklung Hilft
2. Bundesverband deutscher Stiftungen
3. DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e.V.)
4. DIIR (Deutsches Institut für Interne Revision e.V.)
5. Fokus Sahel
6. German WASH Network (Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene)
7. GTO (German Toilet Organization)
8. Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe
9. TransFair e.V.
10. VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.)
11. Alliance2015 (Ein Netzwerk aus sieben nichtkirchlichen Hilfswerken aus Europa. Ziel ist es, gemeinsam Hunger und Armut zu besiegen.
12. CAN Europe (Climate Action Network Europe)
13. HULO (Humanitarian Logistics)
14. Philea (Philanthropy Europe Association)
15. VOICE (Voluntary Organisations in Cooperation in Emergencies)
16. 4C Services (The Common Code for the Coffee Community)
17. Agenda for Change (globale Nachhaltigkeitsinitiative im WASH-Sektor)
18. CHS Alliance (Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability Alliance)
19. CmiA (Cotton made in Africa)
20. The coalition for food systems transformation through agroecology
21. CSM/CFS (Civil Society Mechanism des CFS/UN Committee on World Food Security)
22. ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
23. Foundations Platform F20

24. GISF (Global Interagency Security Forum)
25. Global Compact
26. GOVET (German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training)
27. GRAS (Global Risk Assessment Services)
28. HDP Coalition (Humanitarian-Development-Peace Nexus Coalition)
29. IAPG (Inter Agency Procurement Group)
30. IASC Cluster (Inter- Agency Standing Committee)
31. ICVA (International Council of Voluntary Agencies)
32. ILC (International Land Coalition)
33. ISCC (International Sustainability and Carbon Certification)
34. Joint Initiative for Sustainable Humanitarian Packaging Waste Management
35. Land Collaborative
36. Nethope (weltweites Konsortium für die Entwicklung innovativer Technologien)
37. RWSN (Rural Water Supply Network)
38. Start Network
39. SuSanA (Sustainable Sanitation Alliance)
40. European Evaluation Society
41. IAWG (Inter Agency Working Group / Norwegian Refugee Council)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Entwicklungsarbeit; Humanitäre Hilfe

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zweck der Interessenvertretung führt die Welthungerhilfe Gespräche mit Vertreter*innen der Bundesregierung auf allen Hierarchieebenen sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Zu den Gesprächsformaten gehören Diskussionsveranstaltungen, parlamentarische Abende und Hintergrundgespräche zu allgemeinen oder aktuellen Themen im Bereich globaler Ernährungssicherung und zu entsprechenden Unterthemen. Um das Ziel „Zero Hunger“ auf der politischen Agenda zu halten, verfassen wir zudem Positionspapiere, Stellungnahmen und Berichte aus der praktischen Tätigkeit der Welthungerhilfe zur Beendigung des Hungers. Inhaltlich können Gespräche und Dokumente sowohl den Entwicklungs- als auch den humanitären Bereich der Arbeit der Welthungerhilfe umfassen. Die Interessenvertretung kann auf die Änderung-, Abschaffung- oder Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen zu Gunsten der globalen Beendigung des Hungers gerichtet sein, fokussiert in aller Regel jedoch auf die konkrete Umsetzung oder Einhaltung bereits bestehender Regelungen und internationaler Zusagen in diesem Themenbereich.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Erhöhung, zumindest Beibehaltung, des Anteils am Bundeshaushalt für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Beschreibung:

Die beziehungsweise Einflussnahme zielt auf die Erhöhung des Anteils am Bundeshaushalt für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe. Konkret soll eine Haushalt erreicht werden, in dem mindestens 0,7 Prozent der Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereitgestellt wird. Von diesen mindestens 0,7 Prozent sollen 0,2 Prozent des BNE für die sogenannten am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries, LDCs) aufgewendet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Entwicklungspolitik [alle RV hierzu]; Humanitäre Hilfe

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2406250227](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

2. [SG2409300048](#) (PDF - 30 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (24):

1. AA - Auswärtiges Amt

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 60.370.001 bis 60.380.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

2. BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 300.001 bis 310.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

3. BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 2.310.001 bis 2.320.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

4. BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 67.620.001 bis 67.630.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

5. GIZ - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 9.120.001 bis 9.130.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

6. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurt

Betrag: 7.340.001 bis 7.350.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

7. Regierung Vereinigtes Königreich

Drittstaat

Vereinigtes Königreich

London, UK

Betrag: 900.001 bis 910.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

**8. PATRIP Foundation (Zusammenschluss staatlicher Geber- Deutschland, Dänemark,
Schweiz, Luxemburg und auch der EU)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurt

Betrag: 1.390.001 bis 1.400.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

9. Europäische Kommission

Europäische Union

Brüssel, Belgien

Betrag: 22.450.001 bis 22.460.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

10. Regierung der Zentralafrikanischen Republik (über African Development Bank)

Drittstaat

Zentralafrikanische Republik

Bangui, Zentralafrikanische Republik

Betrag: 650.001 bis 660.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

11. Regierung von Amhara (Verwaltungsregion in Äthiopien)

Drittstaat

Äthiopien

Bahir Dar, Amhara, Äthiopien

Betrag: 210.001 bis 220.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

12. Belgische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Belgien

Brüssel, Belgien

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

13. Regierung Haiti (über Caribbean Development Bank)

Drittstaat

Haiti

Port-au-Prince, Haiti

Betrag: 1.180.001 bis 1.190.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

14. Kenianische Regierung

Drittstaat

Kenia

Nairobi, Kenia

Betrag: 220.001 bis 230.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

15. Irische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Irland

Dublin, Irland

Betrag: 820.001 bis 830.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

16. Luxemburgische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Luxemburg

Luxemburg

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

17. Schwedische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Schweden

Stockholm, Schweden

Betrag: 1.180.001 bis 1.190.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

18. Tschechische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Tschechien

Prag, Tschechien

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

19. Norwegische Regierung

Drittstaat

Norwegen

Oslo, Norwegen

Betrag: 6.600.001 bis 6.610.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

20. Regierung der Vereinigten Staaten

Drittstaat

Vereinigte Staaten

Washington D.C., Vereinigte Staaten

Betrag: 8.510.001 bis 8.520.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

21. Schweizer Regierung

Drittstaat

Schweiz

Bern, Schweiz

Betrag: 630.001 bis 640.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

22. Österreichische Regierung

Mitgliedstaat der EU

Österreich

Wien, Österreich

Betrag: 280.001 bis 290.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

23. Nigerianische Regierung (Auszahlung von ECOWAS (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)- Mitteln)

Drittstaat

Nigeria

Anuja, Nigeria

Betrag: 310.001 bis 320.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder humanitäre Hilfe

24. Regierung Dschibuti

Drittstaat

Dschibuti

Djibouti City, Djibouti

Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro

Entwicklungszusammenarbeit und / oder strukturbildende Übergangshilfe und / oder
humanitäre Hilfe

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

77.460.001 bis 77.470.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

welthungerhilfe-jahresbericht-2024.pdf